

BEITRÄGE

Fürstliche Beratung zwischen Abhängigkeit und Kontrolle

Lutherische Obrigkeitslehre und persönliches Regiment unter
Kurfürst August von Sachsen (1553–1586)

von
HANNES ZIEGLER

Kurfürst August von Sachsen versah einen beträchtlichen Anteil der Regierungsgeschäfte Kursachsens im Modus des „persönlichen Regiments“.¹ Er folgte damit einem nicht mehr ganz zeitgemäßen Regierungsmodell. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich in zahlreichen Territorien des Reiches zentrale Regierungsbehörden, die den Herrscher zusehends vom Alltagsgeschäft entfernten. Diese Entwicklung betraf zwar auch Kursachsen, doch behielt August in vielen Dingen persönlich die Hand im Spiel. Erst für seinen Sohn Christian I. und seine Enkel Christian II. und Johann Georg I. lässt sich von einer rapiden Entkopplung der Regierungsgeschäfte vom Kurfürsten sprechen, die im Fall Johann Georgs schließlich soweit ging, dass ihm gar die Antworten auf mögliche Fragen fürstlicher Besucher in Form von Handzetteln von seinen Geheimräten vorbereitet wurden.² Diese Entwicklung ist verständlich, wenn man sich die wachsende Zahl der Vorgänge vor Augen hält, die aus den einzelnen Regierungsbereichen an den Fürsten herangetragen wurden. Sie führten zu einer Überlastung, über die auch Kurfürst August zuweilen geklagt hat.³ Umso interessanter scheint daher die

¹ Vgl. GERHARD OESTREICH, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 201–234.

² Vgl. etwa die Handreichungen für Johann Georg I. anlässlich des Besuches Friedrichs V. von der Pfalz im Sommer 1617 in Dresden. Detailliert wurden dem Kurfürsten die Antworten für das persönliche Gespräch mit Friedrich von den Räten vorgegeben. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10677/1, fol. 290 f. Den geringen Einfluss Johann Georgs auf die Regierungsgeschäfte konstatiert auch FRANK MÜLLER, Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 23), Münster 1997, S. 46–65.

³ In einer eigenhändigen Niederschrift, die wohl aus den ersten Regierungsjahren stammt, brachte August seinen Ärger über die Überlastung zum Ausdruck: *So kan ich auch der teglichen mühe und uberlauffens nicht genuk seyn, noch dyselbyge erdulden, und letztlich so kan ichs keynen machen, das es im wolgefellt. [...] Dyweyll aber keyner*

Frage, warum er an dem belastenden persönlichen Regiment festhielt und nach welchen Prinzipien er dieses Regiment gestaltete. In diesem Beitrag möchte ich zeigen, dass der Grund hierfür im problematischen Verhältnis des Kurfürsten zu seinen Räten lag: August empfand die potenzielle Abhängigkeit von Beratern als persönliche und politische Bedrohung. Folglich bemühte er sich, diese Abhängigkeit möglichst gering zu halten. Er folgte hierin der Auslegung des biblischen Psalms 101 durch Martin Luther, der in der lutherischen Dresdner Hofpredigertradition zu einem der zentralen Texte der lutherischen Obrigkeitslehre aufstieg. Ich werde zeigen, dass August die idealisierten moralischen Lehren der Psalmen eigenhändig und auf der Grundlage seiner persönlichen Regierungserfahrung in einen Katalog politischer Handlungsempfehlungen übertrug. In Augusts Regierungsweise lassen sich so die praktischen Implikationen und Konsequenzen lutherischer Obrigkeitslehre anschaulich nachvollziehen. Die so gewonnene Perspektive erlaubt es außerdem, die ideengeschichtlichen Kontexte des fürstlichen Verhältnisses zu seinen Beratern unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts in den Blick zu nehmen. Dieses Verhältnis oszillierte in der Praxis wie in der Theorie zwischen Nähe und Distanz und war wesentlich durch den Faktor Vertrauen bestimmt.

I. Konjunkturen des persönlichen Regiments – Die Regierungsgremien unter August

Die Verwaltung des albertinischen Kurfürstentums Sachsen gliederte sich in der Mitte der 1550er-Jahre, zu Beginn der Regierungszeit Augusts, in die Landesregierung, die August unter die Leitung des Kanzlers Dr. Hieronymus von Kiesewetter stellte, und die Kammerkanzlei. Die Landesregierung folgte in ihrer Gliederung der Einteilung des sächsischen Herrschaftsgebietes in Kreise; zusammen mit den zugeordneten Hofräten wurden hier die inneren Belange des Fürstentums versehen.⁴ Die Kammer, d. h. das direkte Umfeld des Fürsten, beinhaltete dagegen die Aufsicht über die Finanzen und die Außenbeziehungen des Kurfürsten.⁵ Bis in die

mer thun kan, als er vormark, so ist auch keyner das zu vordencken, das er das lest so er nichtt thun kan, und ist dies meyn gemütt. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10045/5, fol. 167, undatiert. Zur Datierung WERNER OHNSORGE, Die Verwaltungsreform unter Christian I. Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung Kursachsens im 16. Jahrhundert, in: NASG 63 (1942), S. 26-80, hier S. 29.

⁴ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Die kursächsische Landesregierung, in: Uwe Schirmer/André Thieme (Hg.), Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2002, S. 349-363.

⁵ Zur Geschichte des Geheimen Rates in Kursachsen noch immer unentbehrlich WERNER OHNSORGE, Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen, in: NASG 61 (1940), S. 158-215. Hilfreiche Hinweise bietet auch REINHARD KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1960. Seit Kurzem ergänzt das

frühen 1560er-Jahre wurden diese Aufgaben durch die erfahrenen Räte Dr. Ulrich Mordeisen (Reichssachen) und Hans von Ponickau (Finanzen) versehen. Sie registrierten eingehende Vorgänge, trugen sie dem Kurfürsten vor, bereiteten Entscheidungen vor und sorgten für die Ausfertigung der Antworten und Befehle des Fürsten. Zahlreiche Vorgänge und Schriftwechsel erledigte August aber trotz dieser Aufgabenverteilung nach wie vor persönlich, unter Umgehung der zuständigen Räte, und mit Hinzuziehung seines Kammersekretärs Hans Jenitz. Die strenge Unterscheidung in Kammer und Landesregierung täuscht zudem darüber hinweg, dass August sich mit einer Zahl weiterer vertrauter Räte umgab, die fallweise für besondere Aufgaben herangezogen wurden, etwa, wie Dr. Lorenz Lindemann oder Dr. David Pfeifer, für Gesandtschaften oder die Vertretung des Kurfürsten auf den Reichsversammlungen und den Landtagen. Zu Beginn seiner Regierung hatte August hierbei weitgehend unhinterfragt das Personal seines Bruders Moritz übernommen, doch allmählich zog er in eigener Regie Personal hinzu.⁶ In der Auswahl der Räte, die August in sein unmittelbares Umfeld holte, überwogen diejenigen nicht-adliger Herkunft mit einem hohen akademischen Bildungsstand und einem klaren konfessionellen Profil.⁷

Augusts Regierungsweise kennzeichnet vor allem, dass er wichtige Belange wie die Finanzen und die Reichs- und Fürstensachen keiner unabhängigen Behörde überließ, sondern unter Hinzuziehung vertrauter Räte in seiner Kammer ansiedelte, alle Entscheidungen also in letzter Instanz an ihn gebunden blieben. Zugleich gewinnt seine Regierungsweise einen sehr persönlichen Zug, wenn man bedenkt, dass er viele Angelegenheiten nur mit Unterstützung von Hans Jenitz, etliche Dinge vermutlich sogar vollständig mit eigener Hand erledigte. Darunter fällt beispielsweise der Briefwechsel mit besonders vertrauten fürstlichen Korrespondenzpartnern, wie dies teilweise für Kaiser Maximilian II. gilt, den August in seiner Jugend am Innsbrucker Hof kennengelernt hatte.⁸ Von einem persönlichen Regiment zu sprechen ist daher für August mit Blick auf den Behördenaufbau wie

Bild stellenweise CHRISTIAN HEINKER, *Die Bürde des Amts – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 48), Leipzig 2015.

⁶ Vgl. zur Kontinuität von Moritz auf August UWE SCHIRMER, *Der ernestinische und albertinische Landadel in der Zentralverwaltung der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen (1525–1586)*, in: Martina Schattkowsky (Hg.), *Die Familie von Büнау. Adels-herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 191–214, hier S. 203.

⁷ Vgl. JOHANNES HERRMANN, *Die albertinischen Kurfürsten und ihre Räte im 16. Jahrhundert*, in: Helmar Junghans (Hg.), *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Leipzig 2007, S. 239–262.

⁸ Auf die große Bedeutung dieser Freundschaft für die Reichsgeschichte verweist zu Recht JENS BRUNING, *Landesvater oder Reichspolitiker? Kurfürst August von Sachsen und sein Regiment in Dresden*, in: Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz (Hg.), *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Helmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, München 2002, S. 205–224.

auf seine persönliche Arbeitsweise in doppelter Weise gerechtfertigt. Grundsätzlich in alle Vorgänge eingeweiht, konnte er einzelne Belange nach Belieben direkt an sich ziehen und machte von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch. Die Gestaltung der Arbeitsgänge legt zudem nahe, dass er die Finanzen und die Reichssachen als besonders sensible Bereiche erachtete, die seiner persönlichen Mitwirkung und Kontrolle bedurften. Gerade für die Fürstensachen dürfte dabei der Gesichtspunkt der Geheimhaltung leitend gewesen sein: Gern bediente er sich in wichtigen fürstlichen Korrespondenzen einer Reihe von Geheimschriften.⁹ Zudem hielt er sensible Teile der politischen Korrespondenz unter persönlicher Verwahrung in seiner Schreibstube im Dresdner Schloss, lediglich Hans Jenitz hatte Zugang zu der geheimen Lade des Kurfürsten.¹⁰ Dieser Stellung entspricht es auch, dass der Sekretär Jenitz, dem August die Ernennung zum Rat offenbar gezielt verwehrt, nicht nur besser besoldet wurde als viele Kammerräte, sondern dass er in seiner Bestallung auch auf die direkte Verantwortlichkeit gegenüber dem Kurfürsten und eine unbedingte Geheimhaltung der ihm anvertrauten Dinge eingeschworen wurde.¹¹

Die besondere Bedeutung der Reichssachen und der Finanzen wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass in der Verwaltung dieser Amtsbereiche im Verlauf der Regierungszeit Augusts eine merkliche Diskontinuität vorherrschte. Während Mordeisen und von Ponickau seit Augusts Regierungsantritt für die Reichssachen und die Finanzen verantwortlich waren, verloren beide 1563 schlagartig ihre herausgehobene Stellung in der Kammer. Der Kurfürst zog in der Folge beide Aufgabenbereiche wiederum stärker in eigene Verantwortung, ehe Dr. Georg Cracow ab 1565 zur zentralen Figur in der Umgebung des Kurfürsten aufstieg und insbesondere die Reichssachen zusehends eigenständig bearbeitete.¹² Auch Cracow verlor diese privilegierte Stellung allerdings nach einigen Jahren wieder und wurde 1574 im Zuge der Säuberung des Kurfürstentums von den sogenannten Kryptocalvinisten vom Hof entfernt.¹³ In das Jahr 1574 fiel schließlich die eigentliche Geburt des Geheimen Rates, der als unabhängig vom Kurfürsten arbeitende Behörde in Form eines Vierergremiums eingerichtet wurde und der dem Kurfürsten fortan Entscheidungen allein schriftlich vorbereitete. Der persönliche Zutritt zum Fürsten und das Recht, die einkommenden Schreiben vorzutragen – ein Recht, das

⁹ Zahlreiche Beispiele bietet die Korrespondenz zwischen August und Maximilian II., beispielsweise in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8500/3.

¹⁰ Vgl. OHNSORGE, Entstehung (wie Anm. 5), S. 171.

¹¹ Auch schrieb ihm August eigenhändig in die erneuerte Bestallung des Jahres 1575, er solle *auf unsere Person und unsere geheimte Sachen bestellt sein, auf uns allein und sunsten auf nymandes sehen, sich an nymandes hängen*. Zitiert nach OHNSORGE, Entstehung (wie Anm. 5), S. 174.

¹² Vgl. zur Biografie Cracows die Hinweise bei THOMAS NICKLAS, Das Tagebuch eines Reichspolitikers. Persönlichkeit und Paradigma im 16. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 81 (1999), S. 59–79.

¹³ Eine besonders drastische Schilderung des Schicksals Cracows bietet der, gegenüber August nicht ganz vorurteilsfreie, Aufsatz von AUGUST KLUCKHOHN, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in: Historische Zeitschrift 18 (1867), S. 77–127.

noch Mordeisen und Cracow besessen hatten –, wurden den Geheimräten entzogen.¹⁴ Allerdings war die Umgestaltung des Geheimen Rates allein noch keine Garantie für Stabilität. Bereits 1576 wurde der verdiente Geheimrat Dr. Lorenz Lindemann – seit 1553 vor allem in Reichssachen tätig und erfahrener Gesandter auf den Reichstagen – aus dem Geheimen Rat entfernt, und 1583 verlor schließlich der Geheimrat Hans von Bernstein jäh seine Stellung als Finanzexperte im Viererrat.¹⁵ Beide Personalwechsel gingen erneut auf das direkte Eingreifen des Kurfürsten zurück. Im Vergleich zum üblichen Gang der Behördengeschichte kennzeichnet die kursächsische Situation daher ein Widerspruch: Wird die Etablierung einer unabhängigen Geschäftsführung in Form eines Geheimen Rates gewöhnlich mit dem sinkenden Einfluss des regierenden Fürsten gleichgesetzt, scheint Kurfürst August den Behördenumbau weniger zur Entlastung seiner Person genutzt zu haben, als vielmehr dazu, eine andere, effektivere Form der Kontrolle über seine Räte zu erzielen. Während er durch die Ratsstruktur und die strikte Schriftlichkeit der Arbeitsgänge seine eigene potenzielle Abhängigkeit von einzelnen Räten verringerte, indem er die Distanz zu ihnen erhöhte, hielt er an der direkten Kontrolle seiner Berater fest. Zugleich behielt er es sich vor, wichtige Vorgänge weiterhin persönlich und am Geheimen Rat vorbei zu erledigen; allein Jenitz hatte nach 1574 das Recht, dem Fürsten die einkommende geheime Korrespondenz vorzutragen und die Antwortschreiben auszufertigen. Dieses sonderbar kontrollierende Verhältnis des Fürsten zu seinen leitenden Räten vor 1574 und zu seinem Geheimen Rat nach 1574 lässt den Schluss zu, dass die zahlreichen personellen Umgestaltungen in sensiblen Angelegenheiten auf die Beweggründe und Befindlichkeiten des Kurfürsten selbst zurückgehen. Politische Beratung war für Kurfürst August offenbar ein persönliches und politisches Problem ersten Ranges.

II. „Soll ich glauben was mir dye Rette schreybenn?“ – August und seine Berater

Die zahlreichen Diskontinuitäten im Verhältnis zwischen August von Sachsen und seinen wichtigsten Beratern zeigen, dass es in diesem Verhältnis ernsthafte Probleme gab. Die Tatsache, dass viele seiner Berater durch sich wiederholende Anlässe bei August in Ungnade fielen, weist zudem darauf hin, dass die Ursache dieser Probleme nicht bei den Beratern, sondern in erster Linie bei August selbst zu suchen ist. Vieles spricht dafür, dass Augusts Verhalten von einem notorischen Argwohn geprägt war. Schon die ältere Literatur hat immer wieder auf diesen

¹⁴ Vgl. zur Instruktion von 1574 die Ausführungen von OHNSORGE, Verwaltungsreform (wie Anm. 3), S. 36 f. und DERS., Entstehung (wie Anm. 5), S. 180-183.

¹⁵ Biografisches zum Geheimrat Lindemann bei HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 5), Leipzig 2000, S. 278-304.

Charakterzug, der sich mit ausgeprägtem Jähzorn paarte, hingewiesen.¹⁶ Doch mit diesem pauschalen Hinweis ist nicht hinreichend geklärt, von welchen Anlässen dieser Argwohn seinen Ausgang nahm und welche Konsequenzen er für die – trotz allem erfolgreiche – Regierungsarbeit Augusts nach sich zog. Zum anderen ist nicht ausreichend erfasst, entlang welcher Leitideen sich dieses individuelle Problem in politisch verträglicher Weise und in sinnvoller Form in die kursächsische Regierungsorganisation überführen ließ. Um diese Fragen zu beantworten, ist zunächst nach den Anlässen des Misstrauens zu fragen.

Prekäres Vertrauen im Zusammenhang mit politischer Beratung ist, auch in der Frühen Neuzeit, kein unbekanntes Problem. Jüngst hat Jan Hirschbiegel das Thema ausführlich für das 15. und 16. Jahrhundert verhandelt.¹⁷ Seine Untersuchung zeigt, dass sich die Angelegenheit zwar sinnvoll auf bestimmte Grundmechanismen reduzieren lässt, dass aber zugleich die einzelnen Anlässe für die Brüche und Übergänge in einem Vertrauensverhältnis höchst situativ und individuell bleiben. Betrachtet man einzelne Konflikte Augusts mit seinen Räten genauer, so lassen sich dennoch wiederkehrende Elemente identifizieren, die zu einem Konflikt führten und die daher, *ex negativo*, als Maßstäbe gelten dürfen, die August für ein funktionierendes Vertrauensverhältnis erwartete oder einforderte. Nachvollziehbar ist hierbei zunächst, dass August offenkundiges Fehlverhalten seiner Räte missbilligte, etwa wenn der Zustand der kurfürstlichen Finanzen zu wünschen übrig ließ. Charakteristisch für August ist aber, dass er den zuständigen Räten nicht nur Unfähigkeit vorwarf, sondern ihnen zugleich böse Absicht unterstellte. Dabei schwingt stets die Andeutung mit, dass die Räte ihn wissentlich und willentlich hintergehen. Das verweist auf ein Grundproblem der Regierungsweise Augusts: Sich in seinen Geschäften auf Räte zu verlassen, bedeutete letztlich immer ein gewisses Maß an Abhängigkeit von diesen Räten. Weil August stets fürchtete, dass die Räte dies ausnützen könnten oder wollten, legte er großen Wert einerseits auf unbedingten Gehorsam und andererseits darauf, stets Herr über alle Verfahren und Entscheidungen zu bleiben. Das wiederum bedeutete in erster Linie, von den Räten zuverlässig über alle Vorgänge informiert zu werden. Während jedoch diese Prinzipien des Gehorsams und der zuverlässigen Information vor allem ein Festhalten an der Hierarchie zwischen Herr und Berater bedeuteten – ihre Einhaltung also mehr oder minder Selbstzweck war –, gab es daneben noch eine weitere Hinsicht, in der diese Prinzipien zu gelten hatten. Die Abhängigkeit von den Räten markierte vor allem dort einen Bereich erhöhter Verwundbarkeit des Herrschers, wo es um die Geheimhaltung seiner persönlichen Angelegenhei-

¹⁶ Vgl. etwa KLUCKHOHN, Sturz (wie Anm. 13). Noch Jens Bruning, der sich zuletzt stärker mit August befasst hat, hat diese Wertung kürzlich wiederholt, vgl. JENS BRUNING, August 1553–1586, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige, 1098–1918, München ²2013, S. 110–125.

¹⁷ Vgl. JAN HIRSCHBIEGEL, Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters (Norm und Struktur 44), Köln/Weimar/Wien 2015.

ten ging. Hier stand letztlich die politische Ehre des Herrschers auf dem Spiel. Wurden die Prinzipien des Gehorsams, des Informierens oder der Geheimhaltung durchbrochen, sah August folglich das Vertrauensverhältnis enttäuscht. Seine Reaktionen darauf waren stets äußerst rasch, konsequent und rigide.

Ulrich Mordeisen und Hans von Ponickau verursachten den Zorn des Kurfürsten 1563 wohl aufgrund ihres finanzpolitischen Gebarens. Hatte August von seinem Bruder Moritz eine Summe von 1,8 Million fl. an Schulden geerbt, so war diese gewaltige Summe bis 1563 sogar noch gewachsen. August machte von Ponickau und Mordeisen persönlich verantwortlich, obwohl Letzterer in Finanzangelegenheiten nur assistierte, und unterstellte den beiden in einem eigenhändigen Memorial böse Absichten bei der Verwaltung der kurfürstlichen Finanzen.¹⁸ Von Ponickau wurde degradiert, 1565 wurde dann Mordeisen in den Reichssachen durch Cracow ersetzt. Aus dem Jahr 1563 stammt jedoch auch ein Brief, der andeutungsweise nahelegt, dass es neben den Finanzen noch andere Gründe gegeben haben mag, die für den Sturz Mordeisens und von Ponickaus verantwortlich waren. Der sächsische Adlige Christoph von Carlowitz – ehemals selbst kursächsischer Rat, seit den 1560er-Jahren ein Agent des Wiener Kaiserhofes – berichtet darin von wiederholten Versuchen, die beiden Räte im Namen und im Auftrag von Kaiser Maximilian II. zu bestechen. Jene hatten die angebotenen Gnadengelder zwar abgelehnt, *aus besorgung, das es Inen bei Irem hern zuvordacht oder mißtrauen gereichen möchte*,¹⁹ doch dürfte August, sofern er davon gewusst hat, auch dies zum Anlass für die Absetzung der beiden Räte genommen haben. Der offizielle Grund für den Sturz der beiden Räte war 1563 jedoch finanzpolitisches Fehlverhalten, dem August böse Absicht unterstellte. Ähnlich lagen die Dinge auch 1583, als Hans von Bernstein seine Stellung in der Verwaltung der kurfürstlichen Finanzen verlor. August entfernte von Bernstein aus dem Amt, nicht ohne – abermals eigenhändig – über dessen angebliche *Ränke* Beschwerde zu führen.²⁰ Die Härte des Kurfürsten bei tatsächlichem oder vermeintlichem Fehlverhalten seiner Diener war derart gefürchtet, dass der Kammermeister Hans Harrer 1580 Selbstmord beging, offenbar weil er große Summen Geldes unterschlagen hatte.²¹

Besonders deutlich werden die Motive Augusts in der Auseinandersetzung mit seinen Räten im Konflikt mit Dr. Georg Cracow. Seit 1565 zu einer Art ‚Premierminister‘ aufgestiegen, wurde Cracow 1574 im Zuge des Sturzes der Kryptocalvinisten als einer der angeblichen Hauptverschwörer vom Hof entfernt, inhaftiert,

¹⁸ Vgl. OHNSORGE, Verwaltungsreform (wie Anm. 3), S. 33.

¹⁹ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (im Folgenden: HHStA Wien), Reichskanzlei, Berichte aus dem Reich 6d-2, fol. 163, 12. August 1563.

²⁰ Zitiert nach OHNSORGE, Verwaltungsreform (wie Anm. 3), S. 40. Vgl. zur kurfürstlichen Finanzverwaltung und den zuständigen Räten UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 597–602.

²¹ Vgl. SCHIRMER, Staatsfinanzen (wie Anm. 20), S. 599.

gefoltert und schließlich durch die harten Haftbedingungen zu Tode gebracht.²² Doch bereits 1571 hatte er den Zorn des Fürsten erregt. August hatte in diesem Jahr seine Vorwürfe mit eigener Hand zu Papier gebracht und Cracow aufgefordert, sich schriftlich zu rechtfertigen. August warf Cracow vor, dass er den Menschen *durch gutte wortt* großes *vorthrauen* mache. Dies tue er, damit *fill dynge die nichtt richtigk [...] nicht vor mich [=August, H. Z.] kummen*. Cracow bedenke mehr seine eigene Autorität als die Reputation seines Fürsten, auch tue er Dinge ohne Wissen und Willen Augusts, womit er ihm *eyn auge zukleyben wollen*. August sei außerdem zugetragen worden, dass Dr. Cracow lästerliche Reden über seinen Herrn geführt und beispielsweise behauptet habe, der Kurfürst sei recht wunderlich und wolle nur Räte um sich haben, die zu allen Dingen Amen sagen. Zudem, so August weiter, habe Cracow behauptet, es wäre nicht gut, wenn der Kurfürst alle Dinge wisse, man solle ihm nicht zu viel sagen. August fragte offen, ob Cracow denn etwas vor ihm zu verbergen habe, wies ihn in der Folge scharf zurecht und erinnerte ihn daran, *durch wen er zu dem ampte dorinnen er itzo were kummen*; er werde sich von Cracow nicht *hoffmeystern* lassen. Harsch beharrte August in diesem eindrucksvollen Schreiben auf der Hierarchie zwischen Herr und Rat und dem angemessenen Informationsfluss. Überhaupt kam er zu dem Schluss: *Es soll mir auch meyn lebenslangk eyne witzigungk seyn auff eynes mannes Rat alle meyne sachen zustellen*; besser, als sich auf einen zu verlassen, war ein Gremium an Räten, die sich gegenseitig kontrollierten.²³ Cracow wehrte sich tapfer gegen diese Vorwürfe, bat August, ihn *aus allem vordacht* zu entlassen und kein *mistrawen* in ihn zu setzen.²⁴ Damit beschwichtigte er August zwar, doch drohte dieser, er werde sich *dye dinge nichtt allemal ausreden lassen*, zumal es nicht seine Gewohnheit sei, *auff immandes onne ursach arckwon zufassen*. Vorsichtshalber verordnete er, dass Cracow die Reichshändel in Zukunft nicht mehr allein versehen dürfe und ordnete ihm weitere Räte bei.²⁵ Diese Maßnahme half am Ende nichts, 1574 kam Cracow erneut in Verdacht. Die Situation war in diesem Jahr freilich dramatischer und zog weitaus größere Kreise als noch 1571. Im Kern tauchten die alten Vorwürfe aber erneut auf. Wieder argwöhnte August beispielsweise, Cracow habe die *vortrawten sachen nicht inn geheim gehalten* und sich über den Kurfürsten belustigt, ihn als Tyrann beschimpft und politische Händel ohne sein Mitwissen betrieben.²⁶ In einem 1598 gedruckten, ursprünglich eigenhändigen Bedenken Augusts, in dem er die Vorwürfe gegen Cracow und dessen angebliche Mitverschwörer zusammenfasste, warf er ihnen vor, dass sie ihn

²² Den Begriff Premierministerium verwendet HELLMUT KRETZSCHMAR, Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen, in: Werner Emmerich (Hg.), Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens, Leipzig 1937, S. 184-202, hier S. 189.

²³ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10312/4, fol. 1-3: *Doctor Jorgen Krackenn vorhaltten, den 15 Decembris anno 1571*.

²⁴ Vgl. ebd., fol. 7 f., Cracow an August am 16. Dezember 1571.

²⁵ Vgl. ebd., fol. 6, eigenhändig und undatiert.

²⁶ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10312/4, fol. 83.

schendlich und bößlich betrogen hätten, obwohl er sie für *fromme redliche Leute angesehen* habe.²⁷

1574, nach dem Sturz Cracows, erfolgte dann der Umbau des Beraterkreises zu einem Geheimratsgremium von vier vertrauten Räten. Dass hierbei Augusts Abhängigkeitsdilemma die entscheidende Rolle spielte, offenbart nicht nur seine eigene Bekundung, sich künftig nicht auf einen Einzelnen verlassen zu wollen. Auch jene Räte, die an der Ausarbeitung der Ratsordnung beteiligt waren, namentlich Hans Jenitz und Hans von Bernstein, verwiesen Jahrzehnte später auf diesen Zusammenhang. In den Gutachten, die sie für Augusts Nachfolger – Christian I. – schrieben, verteidigten sie das etablierte Geheimratssystem. Von Bernstein schrieb im Februar 1586, dass Christian zur Vermeidung der politischen Geschäfte solche Leute wählen solle, zu denen er ein *sonderlich vertrauwen* trage.²⁸ Was den Geheimen Rat anging, erinnerte er daran, dass es ihn zu Anfang der Regierung Augusts nicht gegeben habe: *Als aber hernach eintzel personen die sachen allein an sich getzogen und expedirt, mherer teils one fürgehende berathschlagung, und so in dieselbigen gehalten, dortzu, wer inen beliebt getzogen, und das ansehen gewonnen, als durch eine person alles wolle zuverrichten understanden werden, haben E. Churf. g. Her Vatter seligster gewisse personen zum Geheimen Rath aus guetem bedencken geordenet, die auch mit einer Instruction versehen [...], was sachen sie verrichten, und das S. Churf. g. sie ir bedencken unterschriben ubergeben sollen dardurch geweret, das keiner allein sich der sachen underwinden dorffen, Sondern alles mit gesambten rath gehandelt, welchen rath zuerhalten Ich vor mein einfalt bei der antzal der personen wie die geordenet nothwendig achte, damit arckwon des uberstimmens und anders verhüetet.*²⁹

Noch 1586 waren also die ursprünglichen Motive sichtbar, die zur Einführung des Geheimen Rates geführt hatten. Freilich war auch das Geheimratssystem keine perfekte Lösung, schließlich entband es zwar den Fürsten davon, sich auf einen Einzelnen verlassen zu müssen, involvierte aber zugleich mehr Leute als notwendig in jene Händel, die – wie etwa das Einkommen des Fürsten – *jedermann [...] zu wissen [...] nichtt notyk* waren.³⁰ Ähnlich wie in Finanzangelegenheiten war es August schließlich auch in den Reichshändeln lieber, nicht allzu viele Personen in die wichtigen Vorgänge einzuweihen. Zu den Gepflogenheiten des fürstlichen Briefwechsels gehörte es ohnehin, für die Geheimhaltung der Inhalte zu sorgen, wenn die Gegenseite Dinge im Vertrauen offenbarte. Zwar stand dieser Anforderung strukturell die Notwendigkeit entgegen, geeignete Räte zur Bearbeitung der Korrespondenz hinzuzuziehen, doch scheint August die Pflicht zur Geheimhal-

²⁷ Vgl. den Druck in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10312/2.

²⁸ Vgl. das Gutachten Bernsteins in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8678/3, fol. 6-10, hier fol. 6.

²⁹ Vgl. ebd., fol. 8.

³⁰ Vgl. die Notizen Augusts aus dem Jahr 1555 (wie Anm. 3) in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, hier fol. 167.

tung persönlich recht ernst genommen zu haben. Als Herzog Albrecht V. von Bayern im Frühjahr 1577 monierte, dass eine zwischen ihm und August vertraulich verhandelte Sache am Kaiserhof ruchbar geworden war, schrieb August rechtefertgend: *ich mack dyr nitt warheytt schweyken, daß ich deyne bryfffe, so du mir in geheymen sachen mitt eygener handt schreybest, auch meyne geheymen reten nicht vortrauen, sondern dye in meyner eygenen vorwarunk habe. Und ob ich woll meinem secretaris dye schlüssel zu meinen brieffladen bisweyllen vertrauett, so wyll ich mich doch ihm nicht verstehen, daß er mir so untreu sey und das geringste meyner geheymnus von sych schreyben oder sagen söllte. Ich habe sollich auch byshero vonn im nichtt gespürett.*³¹

Aus den zitierten Beispielen wird ersichtlich, dass August die potenzielle Abhängigkeit von seinen politischen Beratern als Bedrohung empfand. Die in den sogenannten Punktierbüchern Augusts gelegentlich auftauchende Frage *Soll ich gleuben was mir dye Rette schreybenn?* unterstreicht diese Tatsache zusätzlich.³² Der Umgang Augusts mit seinen Räten war von einem handfesten Misstrauen geprägt, und bereits an diesem Punkt sind einzelne Strategien erkennbar, sich von diesen Problemen gezielt zu entlasten. Tatsächlich hat August gegen Ende seines Lebens, im Rahmen seiner politischen Testamente, ausführlich und eigenhändig über dieses Problem reflektiert. Um diese persönlich gehaltenen Reflektionen angemessen zu verstehen, ist jedoch ein Umweg nötig. Gern werden nämlich die testamentarischen Überlegungen und Ratschläge Augusts als Ausdruck einer individuellen Problemlage verstanden. Doch zum einen gehört das Problem politischer Beratung zu den wichtigsten Themen der politischen Praxis der Zeit und wird in der politischen Theorie ausgiebig verhandelt. Um die Ausführungen Augusts in ihrer persönlichen Zuspitzung zu verstehen, gilt es daher zunächst, sie in den politischen Hintergrund der Zeit einzubetten. Zum anderen griff August, wie zu zeigen ist, wichtige Aspekte der lutherischen Obrigkeitslehre auf und verarbeitete sie in pragmatischer Weise für seinen persönlichen Regenspiegel. Im

³¹ Aus einem eigenhändigen Brief Augusts an Herzog Albrecht, Annaburg, 27. März 1577, zitiert nach REINER ZIMMERMANN, *Evangelisch-katholische Fürstenfreundschaft. Korrespondenzen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Herzögen von Bayern von 1513–1586* (Friedensauer Schriftenreihe A 6), Frankfurt a. M. 2004, S. 143–145, hier S. 144 f.

³² Vgl. das entsprechende Punktierbuch in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB Dresden), Mrsc.Dresd.K.20, fol. 3. Die Punktiertechnik, die August vor allem in den 1570er-Jahren intensiv und eigenhändig pflegte, ist eine geomantische Technik, mit der sich auf Grundlage von Ausgangsfragen und einer sich anschließenden, bestimmten Regeln folgenden Punktierung auf einem Blatt Papier Aussagen über in der Zukunft liegende Sachverhalte treffen lassen. Die Zuverlässigkeit der Technik ist freilich umstritten, doch geben die zu manchen Zeiten fast täglich gestellten Fragen Augusts guten Aufschluss über sein Gemüt und die ihn interessierenden politischen Fragen. Vgl. zur Punktierung HASSE, *Zensur* (wie Anm. 15), S. 228–234 und OTTO RICHTER, *Die Punktirbücher des Kurfürsten August von Sachsen*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 20 (1880), S. 15–35.

Anschluss an den ideengeschichtlichen Hintergrund ist daher der Stellenwert lutherischer Obrigkeitslehre für den Dresdner Hof präziser auszuloten. Auf diese Weise lässt sich zeigen, dass August mit einem der wichtigsten Probleme frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft auf spezifisch lutherische Weise umging.

III. Zur Ideengeschichte fürstlicher Beratung im 16. Jahrhundert

Das Verhältnis des Fürsten zu seinen Beratern war ein prominentes Thema der politischen Literatur des 16. Jahrhunderts. Neben den politischen Fürstentestamenten, in denen das Thema gelegentlich aufzutauchen begann,³³ waren es die zahlreichen Fürstenspiegel, die sich oft ganz gezielt mit dem Problem politischer Beratung auseinandersetzten.³⁴ Nicht selten wurde dieses Thema dabei auch als Vertrauensproblem verhandelt, wie Jan Hirschbiegel gezeigt hat.³⁵ Gewöhnlich wurden sowohl die Tugenden des Herrschers wie die Tugenden des guten Beraters einzeln für sich diskutiert;³⁶ vereinzelt wurde bei dieser Gelegenheit aber auch das entsprechende Verhältnis zur Gegenseite bedacht. Davon abgesehen existierte das Problem politischer Beratung in diesen Schriften jedoch auch als eigenständiger Gegenstand der Diskussion. Die Prominenz gerade dieses Themas in den Fürstenspiegeln dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass die Autoren selbst oft genug die Rolle politischer Berater im Umfeld der Fürsten einnahmen oder sich mit ihren Werken um eine solche Stellung bewarben. Trotzdem ist der Tenor selten uneingeschränkt positiv: Fast alle Fürstenspiegel, die sich mit dem Verhältnis des Fürsten zu seinen Räten befassten, anerkannten zwar einerseits, dass der Fürst für ein vorbildliches Regiment auf Berater angewiesen war, problematisierten diese Angewiesenheit aber oft im gleichen Atemzug als eine Form politischer Abhängigkeit, die negative Konsequenzen zeitigen konnte. Diese Ambivalenz im Verhältnis zwischen Fürst und Räten gehört zu den strukturellen Bedingungen von

³³ Vgl. umfassend SUSAN RICHTER, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 80), Göttingen 2009.

³⁴ Vgl. zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit BRUNO SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Humanistische Bibliothek, Abhandlungen 34), München 1981; HANS-OTTO MÜHLEISEN/THEO STAMMEN (Hg.), Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Studia Augustana 2), Tübingen 1990.

³⁵ Vgl. HIRSCHBIEGEL, Nahbeziehungen (wie Anm. 17), S. 305–323.

³⁶ Einen Katalog der in diesen Schriften üblicherweise gepriesenen Herrschertugenden stellt Singer zusammen, vgl. SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 31. Die Tugenden der Berater und Amtleute sind herausgearbeitet bei MICHAEL STOLLEIS, Grundzüge der Beamtenethik (1550–1650), in: Ders., Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, Frankfurt a. M. 1990, S. 197–231.

Herrschaft.³⁷ Darunter fällt auch das augenfällige Problem, das dem Herrschenden durch Schmeichler und Heuchelei erwächst und das dementsprechend häufig in der Fürstenspiegelliteratur thematisiert wird.

Die Fürstenspiegel im Heiligen Römischen Reich des 16. Jahrhunderts waren durchgängig durch drei Einflüsse bzw. Entwicklungen gekennzeichnet.³⁸ Seit dem späten 15. Jahrhundert begann der Einfluss des Humanismus die Gestalt der Fürstenspiegel zu verändern. In den Vordergrund drang das Interesse am Individuum und damit verbunden der Bildungsgedanke der Humanisten, der sich verstärkt am pädagogischen Leitgedanken der „*historia magistra vitae*“ orientierte. Dadurch verstärkte sich auch der schon im Mittelalter erkennbare Charakter der Spiegel als Ausdruck politischer Ethik – im Gegensatz zu einem eher staatsrechtlichen Zugriff, der die Politik nicht vom Fürsten, sondern von der politischen Verfassung her dachte und der im Mittelalter teilweise ausgeprägter als im 16. Jahrhundert war und im 17. Jahrhundert erneut in den Vordergrund rückte. Kennzeichnend und prägend für die Gattung des humanistischen Fürstenspiegels ist die „*Institutio Principis Christiani*“ des Erasmus von Rotterdam des Jahres 1516.³⁹ Als zweite wichtige Entwicklung ist der Einfluss der Reformation und der lutherischen Theologie seit den 1530er-Jahren zu nennen. Die in diesem Geist verfassten Fürstenspiegel betonten stark die menschliche Sündhaftigkeit und sind in diesem Sinne auch als geistliche Trostschriften zu verstehen. Kaum zu überschätzen ist daneben das Ausmaß, in dem in diesen Spiegeln die lutherische Obrigkeitslehre aufgegriffen wurde. Vorbilder sind vor allem Luthers Schrift „*Von weltlicher überkeytt*“ des Jahres 1523 und seine Auslegung der Psalmen 82 und 101 in den frühen 1530er-Jahren.⁴⁰ Auf diese spezifische Ausprägung der Obrigkeitslehre und ihren Zusammenhang mit der Dresdner Politik wird unten zurückzukommen sein. Zu nennen ist an dieser Stelle zunächst eine dritte Charakteristik der Fürstenspiegelliteratur des 16. Jahrhunderts. Indirekt prägend für diese Gattung war neben dem positiven Vorbild des Erasmus die negative Folie des Machiavelli, dessen „*Principe*“ – fast zeitgleich mit Erasmus’ „*Institutio*“ entstanden, doch erst 1532 erstmals gedruckt – das Problem der fürstlichen Moralvorstellungen und -ideale ausgesprochen funktional und utilitaristisch zugespitzt hatte. Wo der Humanismus des Erasmus und die religiöse Färbung Luthers vielfach positiv in den Spiegeln

³⁷ Zu den Gründen, die stete Allsicht des Herrschers zu idealisieren und sein Handeln als unabhängig darzustellen, bei gleichzeitig immer bestehender Abhängigkeit von beratenden Personen und Gremien als Strukturproblem von Herrschaft ARNDT BRENDENCKE, *Die Blindheit der Macht. Über den subjektiven Mehrwert alteuropäischer Beratung*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* III/3 (2009), S. 33–43.

³⁸ Zum Folgenden vor allem SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 11–47. Über den (negativen) Einfluss Machiavellis auf die Fürstenspiegelliteratur hat Singer jedoch bemerkenswert wenig zu sagen.

³⁹ Vgl. ERASMUS VON ROTTERDAM, *Fürstenerziehung. Institutio Principis Christiani. Die Erziehung eines christlichen Fürsten. Einführung, Übers. und Bearb. von Anton J. Gail*, Paderborn 1968.

⁴⁰ Hierzu nochmals SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 42.

aufgegriffen, teils auch nachgeahmt und abgeschrieben wurden, bot Machiavelli den Autoren einen beständigen Anlass zu Abgrenzung und Polemik. Das betraf jedoch weniger das Problem politischer Beratung, das Machiavelli eher konventionell anging.

Machiavelli attestierte dem Verhältnis zwischen Fürst und Beratern große Wichtigkeit. Er begründete dies damit, dass sich Außenstehende das erste Urteil über einen Fürsten über die Auswahl seiner Berater machten: Waren sie klug und treu, dann gelte auch er als klug. Machiavelli setzte also die Tatsache, dass der Fürst Berater braucht, an dieser Stelle voraus. Entsprechend diskutierte er anschließend die Frage, wie man die guten Minister erkennen und wie man sich ihre Treue erhalten könne. Ersteres lasse sich daran messen, ob die Berater im eigenen Interesse oder im Interesse des Fürstentums rieten. Nur Letzteren dürfe man vertrauen. Und ihre Treue erhalte man sich, indem man sie durch Ehren und Ämter binde und beteilige. Gelingende diese Bindung, könnten Fürst und Räte einander vertrauen.⁴¹ Anders verhält es sich mit den Schmeichlern, vor denen Machiavelli ausdrücklich warnte.⁴² Der einzige Schutz gegen Schmeichler sei, seinen Beratern die Möglichkeit und das Gefühl zu geben, jederzeit die Wahrheit sagen zu können, selbst wenn dies gegen die Interessen oder Vorlieben des Fürsten laufen sollte. Denn wer die Wahrheit unterbinde, der fördere die Schmeichelei. Andererseits müsse der Fürst seine Entscheidung aber unabhängig von den Ratschlägen treffen, sonst werde er zum Spielball der Ansichten anderer. Ein Fürst, der nicht klug sei, so Machiavelli, könne nicht gut beraten werden. Denn selbst aus den guten, sich aber teilweise widersprechenden Ratschlägen müsse er sich ein eigenes Urteil bilden. Andernfalls müsste er sich, um als klug zu gelten, auf einen einzelnen, besonders klugen Mann verlassen. Über kurz oder lang würde dies jedoch bedeuten, die herrschaftliche Autorität an diesen Berater gänzlich zu verlieren. Machiavelli behielt damit den Fürsten in der Pflicht: Er müsse, um gut zu regieren, die letzte Entscheidungsinstanz bleiben. Gleichzeitig konstruierte er das Verhältnis zu den Beratern als eine sorgfältige Mischung aus Nähe und Distanz, die Beratung ebenso ermöglichte wie sie politische oder persönliche Abhängigkeiten verunmöglichte.

Anders als Machiavelli erschloss zeitgleich Erasmus von Rotterdam das Problem.⁴³ Ihm ging es stärker um die moralische Unbeschadetheit des prinzlichen Charakters, der durch Schmeichler – seien es Ammen, Lehrer oder Diener – zu schlechten Handlungen oder einem schlechten Charakter verführt werden könne. Besonders fatal war in den Augen des Erasmus, dass selbst die engsten Berater des Fürsten oft genug Schmeichler waren, sie, die doch zugleich den letzten Schutz des Fürsten gegenüber den Schmeicheleien der Adligen und Redner, der Lehrer und

⁴¹ Vgl. Kapitel XXII („Über die Minister der Fürsten“) des *Principe*. Hier wurde die folgende Ausgabe verwendet: NICCOLÒ MACHIAVELLI, *Il Principe*. Der Fürst. Italienisch/Deutsch, übers. und hrsg. von Philipp Rippel, Stuttgart 1986.

⁴² Vgl. ebd., Kapitel XXIII.

⁴³ Vgl. ERASMUS, *Fürstenerziehung* (wie Anm. 39), Kapitel II: Die Unnahbarkeit des Fürsten für Schmeichelei, S. 124–143.

Propheten bildeten. Doch auch die Berater seien oft genug nur auf den eigenen Nutzen, nicht auf das Gemeinwohl bedacht. Besonders schützen müsse sich der Fürst zudem vor den Schmeicheleien durch Gemälde, Rhetorik und ehrenvolle Titel, und Erasmus erläuterte im Folgenden die Möglichkeit, Titel und Beinamen nicht als Lobpreis, sondern als Mahnung aufzufassen, sich den Titeln gemäß zu verhalten. Erasmus' Ratschläge enthielten jedoch keine eigentliche Problematisierung des Verhältnisses zwischen Fürst und Berater und keine praktischen Verhaltensanleitungen zum Umgang mit schlechten Beratern, sondern mahnten sowohl den Fürsten als auch die Menschen in seiner Umgebung zum moralisch Guten, zur Aufrichtigkeit.

Die bei Machiavelli und Erasmus erkennbaren Grundzüge kehren auch in denjenigen Fürstenspiegeln wieder, die in den folgenden Jahrzehnten vom Verhältnis des Fürsten zu den Räten handelten. Eine etwas eigenwillige Betonung setzte dabei sicherlich die Schrift des Benediktiners Wolfgang Seidel von 1547, die der Gemütslage des Fürsten und der Abwehr der Melancholie große Beachtung schenkte.⁴⁴ Seidel ging von der Prämisse aus, dass jeder Mensch, und darum auch der Fürst, *lügenhaftig* sei und sich daher nicht selbst vertrauen dürfe.⁴⁵ Stattdessen solle er sich einen einzelnen Rat – einen Vertrauten – suchen, der ihm als Ratgeber diene. Seidel verschwieg nicht das Problem, dass die dem Fürsten untergebenen Kammerräte untreu sein konnten, schob das Problem allerdings ein Stück weit vom Fürsten weg, indem er die Kontrolle der Kammerräte dem einzelnen Vertrauten an der Spitze zudachte.⁴⁶ Freilich war damit nicht das von Machiavelli angesprochene Problem behoben, dass dieser einzelne Rat möglicherweise ungebührliche Macht über den Fürsten gewinnen konnte. Je mehr Funktionen dem Vertrauten übertragen würden, desto abhängiger war der Fürst von ihm. Eine bemerkenswert starke, vom Fürsten tendenziell unabhängige Rolle war den fürstlichen Beratern jedoch beispielsweise auch in der Fürstenschrift des Jakob Omphalius aus dem Jahr 1550 zugeordnet. Hier wurde der gute Ratgeber beinahe zum Garanten guter Herrschaft, indem Omphalius – unter Rückgriff auf Plutarch – postulierte, dass es schlechter sei, einen guten Fürsten mit schlechten Beratern, als einen schlechten Fürsten mit guten Beratern zu haben.⁴⁷ Tugend und Treue der

⁴⁴ Der Titel der Schrift lautet: Wie sich ain Christenlicher herr, so Landt und Leut zu Regieren under im hat vor schedlicher Phantasey verhüten und in allen nöten trösten soll, s. l. 1547. Eine Teiledition samt Kommentar bietet NIKOLAUS VON WEBSKY, Wolfgang Seidel: Wie sich ain Christenlicher Herr trösten soll, 1547, in: Hans-Otto Mühleisen/Theo Stammen/Michael Philipp (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), Frankfurt a. M./Leipzig 1997, S. 86-115. Ausführlich bei SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 250-270.

⁴⁵ Zitiert nach SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 257.

⁴⁶ Ebd., S. 258.

⁴⁷ Vgl. das entscheidende Kapitel fünf des ersten Buches des Fürstenspiegels. Einen Teilabdruck und eine Übersetzung des Fürstenspiegels bietet MICHAEL PHILIPP, Jacob Omphalius: De officio et potestate Principis, 1550, in: Mühleisen/Stammen/Philipp, Fürstenspiegel (wie Anm. 44), S. 116-165, hier S. 131-133.

Räte garantierten die pflichtbewusste und gewissenhafte Herrschaft auch dann, wenn der Fürst selbst moralisch schlecht war. In der Umkehr bedeutete das, dass es nichts Schlimmeres gab, als schlechte, die Schmeichelei praktizierende Berater, weil selbst die Tugend des Fürsten dieses Übel nicht kompensieren könne. Der gute Ratgeber war damit eine Voraussetzung des guten Herrschers und der guten Herrschaft.⁴⁸ Das nur wenige Jahre später erschienene Regentenbuch Georg Lauterbecks setzte den Schwerpunkt abermals auf das Problem der Schmeichler und warnte vor allem davor, diesen Leuten *nicht stad noch glauben* zu geben.⁴⁹ Damit ging es Lauterbeck vordringlich um die Gerechtigkeit von Herrschaft, denn als zentralen Anlass der Ausführungen zur Schmeichelei nannte er das Problem der Verleumdung vor der Obrigkeit. Die Schmeichler und Verleumder zu erkennen, war also eine Notwendigkeit, weil nur so gerechte Herrschaft und gute Justiz gewährleistet waren.⁵⁰ In der bedeutenden, stark von Erasmus inspirierten Fürstenschrift des Konrad Heresbach, 1570 erstmals erschienen, wurden diese Themen getreu aufgenommen, erneut wurde eindringlich vor Schmeichlern gewarnt.⁵¹ Daneben verhandelte Heresbach auch das Thema der Ratgeber sehr ausführlich und stützte sich dabei auf die Heilige Schrift ebenso ausführlich wie auf antike Klassiker. Sein Fazit lautete dabei: *Consiliarii boni maximum boni imperii instrumentum*.⁵²

Neben diesen Texten, die den Stand allgemeiner politischer Ansichten zum Problem politischer Beratung für das Reich im 16. Jahrhundert widerspiegeln,⁵³ gibt es auch eine spezifisch sächsische Tradition politischer Theoriebildung. Dazu gehört das Regentenbuch „Princeps Christianus“ des Johannes Lauterbach, das

⁴⁸ So INGMAR AHL, Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius (Frankfurter Historische Abhandlungen 44), Stuttgart 2004, S. 229.

⁴⁹ Vgl. GEORG LAUTERBECK, Regentenbuch. Aus vielen trefflichen alten und neuen Historien/ mit sonderm fleis zusammen gezogen, Leipzig 1556, Kapitel 17, S. Mii.

⁵⁰ Vgl. zu Lauterbeck auch MICHAEL PHILIPP, Das ‚Regentenbuch‘ des Mansfelder Kanzlers Georg Lauterbeck. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte im Konfessionellen Zeitalter, Augsburg 1996.

⁵¹ Vgl. KONRAD HERESBACH, De educandis erudiendisq[ue] principum liberis reipublicae gubernandae destinatis, deque republica christiana administranda, Frankfurt a. M. 1592, hier Buch I, Kapitel 5, S. 24-28. Siehe zu Heresbach auch MICHAEL PHILIPP, Konrad Heresbach: De educandis erudiendisq[ue] principum, 1592, in: Mühleisen/Stammen/Philipp, Fürstenspiegel (wie Anm. 44), S. 166-218.

⁵² Vgl. HERESBACH, De educandis (wie Anm. 51), S. 106.

⁵³ Vgl. zur politischen Theorie des 17. Jahrhunderts in erster Linie WOLFGANG WEBER, Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts (Studia Augustana 4), Tübingen 1992. Der Schwerpunkt liegt hier auf den lateinischen, in gewisser Weise professionalisierten Herrschaftslehren des 17. Jahrhunderts seit Justus Lipsius. Der inhaltliche Tenor mit Bezug auf das Verhalten des Fürsten gegenüber seinem direkten Umfeld (S. 184-187) und bezüglich der Auswahl und dem Verhältnis zu seinen Räten (S. 199-210) hat sich allerdings nur wenig verändert. Einzelne Fallstudien bieten MICHAEL KAISER/ANDREAS PEČAR (Hg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Berlin 2003.

dieser 1598 dem noch unmündigen Kurfürsten Christian II., dem Enkel Augusts, widmete.⁵⁴ Dazu gehört aber auch – um an den Anfang dieser spezifischen Tradition zu gehen – das einflussreiche „politische Testament“ Melchior von Osse. Der aus Sachsen stammende Jurist war bereits Kanzler Kurfürst Johann Friedrichs gewesen und stand noch bei den Kurfürsten Moritz und August in Diensten, bevor er 1557 starb. Sein sogenanntes Testament ist eigentlich kein Fürstenspiegel, sondern eine äußerst gelehrte und zugleich pragmatisch angelegte Auseinandersetzung des politischen Regiments mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse. Charakteristisch sind die starke Durchdringung mit lutherischen Gedanken und der durchgängig aktuelle Bezug der Schrift.⁵⁵ Dem Problem der Beratung bzw. der Frage nach geeigneten politischen Beratern widmete Osse etliche Passagen.

Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass der Herr das Regiment nicht allein versehen könne.⁵⁶ Seine Diener und Räte müssten gewissenhaft und gottesfürchtig sein, der Herr müsse auf ihre Eignung mehr sehen als auf ihre Herkunft. Für den Hofrat müsse er ausreichend Personen verordnen, damit nicht Verdruss und Verzug durch Überlastung entstünden. Doch gebe es daneben Angelegenheiten, die besondere Verschwiegenheit erforderten; hierfür solle der Herr aus dem weiten Rat einige wenige Räte auslesen, *dan was vil leute wissen, bleibt selten lange haimlich und vorschwigen*.⁵⁷ Die Wahl des Herrn solle hierbei auf die gottesfürchtigen, scharfsinnigen und verschwiegenen Räte fallen, denen er vertrauen könne. Alle, die sich dem Gebot des Schweigens widersetzten, müsse er *ändern zu abscheu hertiglichst* strafen.⁵⁸ Auch aus dem engeren Kreis der Räte könne der Fürst dann grundsätzlich noch einmal auswählen: *Es ist auch ein her des nicht zu vordenken, daß er aus dem engen rat ein vortrefflichen man zu sich zihe, zu dem er von wegen seiner treu, geschicklikeit und redlichen wandels ein sonderlich vortrauen hat, mit dem der her teglich von allen seinen sachen, ehr er die in rat gibt, vortreulich reden möge. Doch soll ein her keinswegs sein gemute also auf ein solche einzele person werfen, daß er im allein fulgen, alles was er redet aber tut, gut sein lassen [und] der anderer rete personen, ratschlege und gut meinen hindan setzen wolte; dan dordurch wurfe sich ein her nach mainung aller alten weisen selbst in eine dinstbarkeit und gebe selbst ursach dorzu, daß ein solcher*

⁵⁴ Vgl. JOHANN LAUTERBACH, *Princeps christianus vel simulacrum saxonicum*, Leipzig 1598. Dazu abermals SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 141-143.

⁵⁵ Vgl. SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 102-106. Mit Blick auf die ökonomische Komponente des Testaments REINER GROSS, *Das ‚Politische Testament‘ des Melchior von Osse 1555/56 und die kursächsische Wirtschaftspolitik*, in: Junghans, *Kurfürsten* (wie Anm. 7), S. 127-138.

⁵⁶ Vgl. die Edition der Schriften Osse durch OSWALD ARTUR HECKER (Hg.), *Schriften Dr. Melchiors von Osse*. Mit einem Lebensabriss und einem Anhang von Briefen und Akten (Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte 26), Leipzig/Berlin 1926, darin S. 269-475 das Politische Testament, darin wiederum S. 356-374 zur Frage der Räte und Diener des Fürsten.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 362.

⁵⁸ Ebd.

*man seinen eigen notz nach allem seinem willen suchen und gemeinen notz benachteiligen konte.*⁵⁹

In aller Deutlichkeit markierte Osse hier den zentralen Widerspruch politischer Beratung, das Verhältnis des Fürsten zu seinen engen Beratern, das zwischen Vertrauen und Abhängigkeit oszillierte. Wie Machiavelli verband Melchior von Osse dieses Problem zusätzlich mit der politischen Reputation, die notwendig schwinden werde, wenn der Herr nicht sorgsam über die Wahl guter Berater wache. Zudem solle der Herr keine aufrührerischen Leute als Berater annehmen, solle ihnen außerdem nicht erlauben, Geschenke für die Verrichtung ihrer Aufgaben anzunehmen, und müsse darauf achten, dass die Räte untereinander nicht eng verwandt sind. Schließlich dürften keine verleumdete Personen in Dienst genommen werden oder solche, von denen ein Treubruch bei anderen Dienstherrn bekannt war. Das schlimmste Laster eines Beraters sei jedoch, wenig überraschend an dieser Stelle, die Heuchelei. Diejenigen, die dem Herrn, um ihm zu gefallen, nicht die Wahrheit sagten, seien *eins hern ergiste feinde*.⁶⁰ Noch einmal wiederholte Osse hier: Beraten lassen müsse sich ein jeder Herr, doch von wem, darauf müsse er jederzeit *gut achtung* haben.⁶¹ Um die Arbeitsgänge zu erleichtern, und wohl auch, um notwendige Kontrolle zu üben, solle sich der Herr daher nicht scheuen, den Arbeitsgängen wo immer möglich persönlich beizuwohnen.

Gute Berater, so lässt sich festhalten, sind gekennzeichnet durch ihre Klugheit und Tugend, ihre Treue zum Herrn und ihre Verschwiegenheit gegenüber Dritten.⁶² Gute Beratung baut auf diesen Eigenschaften auf und führt im Zusammenspiel mit den Tugenden des Herrschers zu guter Herrschaft. Unterschiedlich bewertet wird jedoch in den Fürstenspiegeln die Frage, auf wessen Tugenden es stärker ankommt, und wer dementsprechend im Zusammenspiel die gestaltende Oberhand behalten sollte. Völlig unstrittig ist hingegen, dass der größte Schaden am Regiment aus den Schmeichlern und Verleumdern entsteht. Unter dem Strich ist das Verhältnis zwischen Fürst und Berater damit ein politisches Spiel um Nähe und Distanz, das in verschiedene Richtungen kippen kann und dann, der Theorie nach, negative Konsequenzen zeitigt. Das gilt auch für die Ratschläge Osses, die zwar bereits stark lutherisch geprägt sind, in ihrem Grundtenor aber der humanistischen Tradition folgen. Neben dieser stärker säkularen Fürstenspiegeltradition gibt es aber im Anschluss an Luthers Obrigkeitslehre einen spezifisch lutherischen Traditionsstrang, der besonders in Dresden prägend war.

⁵⁹ Ebd. Hervorhebung H. Z.

⁶⁰ Ebd., S. 368.

⁶¹ Ebd., S. 370.

⁶² Vgl. auch die Beobachtungen Stolleis', der Aufrichtigkeit, Verschwiegenheit und Treue als wesentliche Eigenschaften nennt: STOLLEIS, Grundzüge (wie Anm. 36), S. 221.

IV. Die lutherische Obrigkeitslehre, Dresden und der „Hofepsalm“ 101

Entscheidend für den geistigen Hintergrund, vor dem August seine Auseinandersetzungen mit seinen Räten führte, dürfte, so möchte ich zeigen, das lutherische Obrigkeitsverständnis sein, das besonders in der Psalmenauslegung Luthers zum Ausdruck kommt. Dieses Argument baut auf den Arbeiten von Wolfgang Sommer auf, die sehr eindrucksvoll gezeigt haben, dass die lutherische Theologie und die lutherische Geistlichkeit in Dresden in hohem Maße von der Obrigkeitslehre Martin Luthers beeinflusst waren. Die Ergebnisse der Forschungen Sommers gilt es daher hier kurz in Erinnerung zu rufen.⁶³ Hiervon ausgehend lässt sich zeigen, dass nicht allein die lutherischen Hofprediger, sondern auch der Kurfürst selbst Luthers Schriften rezipierte. Er tat dies allerdings nicht als Theologe, sondern als regierender Fürst, wodurch sich die Schwerpunkte und Interessen bei der Lektüre Luthers merklich verschoben.

Die lutherische Obrigkeitslehre basiert vor allem auf den Schriften Luthers zum Bauernkrieg, auf der Schrift „Von weltlicher uberkeytt“ von 1523 und auf den Auslegungen der Psalmen 82 und 101. Hier finden sich die wichtigen Passagen zum Verhältnis von weltlicher Obrigkeit und Kirche und auf sie gründet sich auch das Argument von der Unterscheidung in geistliches und weltliches Regiment, bzw. die Zwei-Reiche-Lehre.⁶⁴ Für den vorliegenden Zusammenhang interessiert vor allem Psalm 101, ein Psalm König Davids:

Von gnade und recht wil ich singen/ Und dir HERR lob sagen.
 Ich handel fursichtig und redlich bey denen/ die mir zugehören/ Und wandel trewlich inn meinem Hause.
 Ich neme mir keine böse sache fur/ Ich hasse den ubertretter/ und lasse in nicht bey mir bleiben.
 Ein verkeret hertz mus von mir weichen/ Den bösen leide ich nicht.
 Der seinen nehesten heimlich verleumbdet/ den vertilge ich/ Ich mag des nicht/ der stoltz geberde und hohen mut hat.
 Meine augen sehen nach den trewen im lande/ das sie bey mir wonen/ Und hab gerne frome diener.
 Falsche leute halte ich nicht inn meinem Hause/ Die lugener gedeien nicht bey mir.
 Frue vertilge ich alle Gotlosen im lande/ Das ich alle ubeltheter ausrotte aus der stad des HERRN.⁶⁵

⁶³ Vgl. WOLFGANG SOMMER, *Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 41), Göttingen 1988; DERS., *Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen*, Stuttgart 2006; DERS., *Politik, Theologie und Frömmigkeit im Luthertum der Frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 74), Göttingen 1999.

⁶⁴ Vgl. SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 23-27. Daneben auch MALTE DIESELHORST, *Zur Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers*, in: Gerhard Dilcher/Ilse Staff (Hg.), *Christentum und modernes Recht. Beiträge zum Problem der Säkularisation*, Frankfurt a. M. 1984, S. 129-181.

⁶⁵ Vgl. MARTIN LUTHER, *Der CI. Psalm/ Durch D. Mar. Luth. ausgelegt*, Wittenberg 1534, Vorrede. Im Folgenden stets zitiert nach der Weimarer Ausgabe: MARTIN LUTHER, *D. Martin Luthers Werke*, 120 Bde., Weimar 1883–2009.

Bereits auf den ersten Blick deckt der Psalm verschiedene Probleme des Verhältnisses eines Fürsten zu seinen Dienern ab. Luthers Auslegung des Psalms orientierte sich in der Gliederung nach den einzelnen Versen, die zugleich für je unterschiedliche Themenbereiche standen.⁶⁶ Sommer betont, dass es sich bei Luthers Schrift dezidiert nicht um einen Regentenspiegel handelt, der das weltliche Regiment im Blick hat, sondern um eine Reflektion über Gottes Handeln in der Welt.⁶⁷ Der Anspruch ist damit wesentlich theologisch, gleichwohl sind der Psalm selbst wie auch Luthers Deutung offen für eine stärker säkulare, wenn man so will politische Auslegung. Die Schrift teilte den Psalm in zwei Teile: Die Verse 1 bis 4 beschreiben das geistliche, ab Vers 5 das weltliche Regiment. Luther trennte die beiden Teile zusätzlich durch eine Reflektion über die Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment. Es ist diese Unterscheidung, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Luthers Denken größte Beachtung gefunden hat.

Interessant sind jedoch an dieser Stelle andere Aspekte der Schrift. Schon in seinen Ausführungen zum geistlichen Regiment sparte Luther nicht mit Kritik am Hofleben, an den verlogenen und eitlen Räten bei Hofe, doch stand hierbei die Durchsetzung und Erhaltung der Frömmigkeit im Regiment im Zentrum. Von Interesse ist hier daher der zweite Teil der Schrift, der das weltliche Regiment verhandelte. Zunächst verurteilte Luther, dem fünften Vers gemäß, die Verleumdung bei Hofe, um im Anschluss daran Stolz und Hochmut zu geißeln und das Verhältnis zwischen Fürst und Untertanen zu charakterisieren. Hier markierte er das zentrale Paradox fürstlicher Herrschaft: *Wer regirn sol/ der mus leuten vertrawen/ Was wolt er sonst machen inn seinem regiment? Wer aber vertrawet/ der ist gewislich betrogen.*⁶⁸ Das Problem politischer Berater klingt ab Vers 6 an, in dem Davids Augen nach den *trewen im lande* suchen. Luther fragte sich hier, wie David solche Frommen und Treuen habe finden können. Er aktivierte zahlreiche Beispiele und Erfahrungen, um zu zeigen, dass diese Suche ein schweres Unterfangen war, angesichts verfallender Sitten und um sich greifender Lasterhaftigkeit unter Adligen und Hofbeamten. Unter Vers 7 diskutierte Luther schließlich das Problem von Treu und Glauben, die mangelnde Vertrauenswürdigkeit und Aufrichtigkeit des Hofpersonals, die umso gravierender sei, als Treu und Glauben eine besonders den Deutschen zugesprochene Tugend war. Doch *wo trew und glaub auff höret/ da muss das Regiment auch ein ende haben.*⁶⁹ Nur wo Vertrauen möglich war, da sei Herrschaft möglich, wie Luther unter Verweis auf eine Anekdote über Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen belegte, der seine Herrschaft durch Lügner an seinem Hof gefährdet gesehen habe. Wie aber der Fürst sich der Lügner erwehre, da er seinen Räten ja nicht *ins hertz sehen* könne, darauf hatte Luther keine prag-

⁶⁶ Das Folgende nach SOMMER, Gottesfurcht (wie Anm. 63), S. 37-73.

⁶⁷ Ebd., S. 37-42.

⁶⁸ Vgl. LUTHER, Werke (wie Anm. 65), Bd. 51, S. 249.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 259.

matische Antwort; seine Antwort war die Frömmigkeit und der vertrauende Glaube zu Gott.⁷⁰

Die Passagen, die Luther dem Hof und den fürstlichen Dienern und Räten widmete, fielen vergleichsweise kurz aus, sie waren sichtlich nicht das Zentrum des Lutherschen Arguments. Das Problem politischer Beratung klang hier lediglich an, Luther nahm das Problem nicht in den Fokus. Dieser lag ohnehin stärker auf dem sittlichen Verfall bei Hofe, der das Thema der Heuchelei und Schmeichelei freilich mit einschloss. Umso interessanter ist die dezente Verschiebung der Schwerpunkte in der Rezeption des Psalms.

Schon für den Hintergrund der Obrigkeitsschriften Luthers war seine Verbindung zum kursächsischen Hof um Johann Friedrich prägend. Diese Konstellation ist auch charakteristisch für die Rezeption der Psalmenauslegung, wie Sommer gezeigt hat.⁷¹ Am Hof der sächsischen Kurfürsten, seit 1547 die Albertiner in Dresden, kam dem Psalm 101 und seiner Auslegung wachsende Bedeutung zu. Das Verhältnis zwischen dem Fürsten und seinen Ratgebern gewann dabei sukzessive an Gewicht.

Der kursächsische Hofprediger Nikolaus Selnecker gab seit 1563 einen vollständigen Psalmenkommentar heraus, der die Auslegung des Psalms 101 einschloss.⁷² Diesem Beispiel folgte der Hofprediger Philipp Wagner, der 1570 eine Auslegung des Psalms 101 in den Druck brachte. Den Höhepunkt dieser Tradition bildete schließlich der sogenannte Regentenspiegel Polycarp Leysers d. Ä., der anlässlich des sächsischen Landtages in Torgau entstand und 1605 in Leipzig gedruckt wurde. Er basiert zur Gänze auf dem Psalm 101.⁷³ Die Verbindung einer Reflektion über das Hofleben mit dem Psalm 101 ist dabei keine allein kursächsische Angelegenheit, der kurpfälzische Hofprediger Johann Willing gab beispielsweise 1570 einen „Unterricht, was der Fürstenstand sei“ heraus, der ebenfalls sei-

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 205. In seiner Obrigkeitsschrift von 1523 gibt er immerhin dem Fürsten den Rat, *Das er acht habe auff die grossen hansen/ auff seyne Rethel/ und halte sich gegen sie also/ das er keynen verachte/ auch keynem vertraue/ alles auff yhn zu verlassen/ Denn Gott kan der beyder keyns leyden*. Der Fürst dürfe keinem ganz vertrauen, müsse die Zügel stets selbst in der Hand behalten und auf seine Räte Acht geben. Daneben verdiene das volle Vertrauen nur Gott. Vgl. MARTIN LUTHER, *Von weltlicher überkeytt/ wie wytt man yhr gehorsam schuldig sey*, Wittenberg 1523. Vgl. das Zitat in LUTHER, *Werke* (wie Anm. 65), Bd. 11, S. 274.

⁷¹ Vgl. SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 74-134.

⁷² Vgl. dazu SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 74-104. Zum biografischen Profil auch SOMMER, *Hofprediger* (wie Anm. 63), S. 47-60. Die Auslegung des Psalms 101 im dritten Teil der Psalterauslegung in NIKOLAUS SELNECKER, *Das Dritt Buch und letzte Theil des Psalter Davids/ Außgelegt durch Nicolaum Selneckerum, Churfürstlichen Sächsischen Hofpredicanten*, Nürnberg 1564.

⁷³ Vgl. POLYCARP LEYSER, *Regenten Spiegel/ Gepredigt aus dem CI. Psalm/ des Königlichen Propheten Davids/ auff gehaltenem Landtage zu Torgaw, dieses 1605. Jahres/ im Junio. Neben zwo Predigten/ Eine im Anfang/ die ander zum Beschluß des Landtages*, Leipzig 1605. Vgl. zur Person und zur Auslegung des Psalms SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 104-134.

nen Ausgangspunkt beim Psalm 101 nahm.⁷⁴ Auffällig ist aber die Konstanz, in der diese Verbindung im Dresdner Umfeld des Kurfürsten August auftritt. Die Gründe dafür sind im Druck Wagners gut zu erkennen.

Wagner besprach den Psalm ganz in der Auslegungstradition Luthers, setzte aber bei der Gliederung des Psalms eigene Schwerpunkte. Dem Thema der Fürstendiener widmete Wagner dabei große Aufmerksamkeit, denn es sei *sehr viel doran gelegen/ was einer für Leute umb sich habe*.⁷⁵ Der eigentliche Ort, an dem die Beziehung des Fürsten zu den Räten verhandelt wurde, war erneut Vers 6. Wagner nahm die Worte der Psalmenverse dabei stets wörtlich, um sie anschließend zu erläutern. Er begann mit den Augen, die nach den Treuen sahen. Hierin verberge sich, so Wagner, das Bemühen, stets die besten Diener zu finden, weil der Fürst nun einmal nicht allein regieren könne. *Dieser fleis heisset recht Oculus Domini, des herrn auge*.⁷⁶ Gerade weil es mit der allgemeinen Treue aber augenblicklich nicht weit her sei, müsse der Herr umso größeren Fleiß anwenden und dürfe sich nicht auf fremde Augen verlassen: *Wo herrn nicht selbs dorein sehen/ müssen sie zu letzt schaden leiden*.⁷⁷ Wonach aber sah der Herr? Nach frommen und treuen Dienern. *In diesen zweien wörtlein steckt ein grosser hauffen höfischer tugende*.⁷⁸ Diese Tugenden schilderte Wagner im Folgenden. Dabei half es allerdings nichts, wenn der Fürst selbst gut war, solange seine Räte und Diener schlecht waren, denn in ihrem Auftrag und in seinem Namen könne noch immer viel Unheil geschehen. Auf die eigentliche Frage, wie der Fürst die Frommen und die Treuen erkennen könne, hatte Wagner nur eine schwache Antwort. Obwohl *keinem seine frommigkeit unnd trewe an der stirn geschrieben stehet/ so gibt es doch die erfahrung/ es offenbaret sich doch selbs*.⁷⁹ Wichtig sei, sich nicht von anderen Kriterien, wie der adligen Herkunft, oder von Freundschaft leiten zu lassen, sondern allein Treue und Frömmigkeit den Ausschlag geben zu lassen. Andernfalls würden der Fürst selbst wie auch das Regiment und die Untertanen großen Schaden leiden. Besonderen Nachdruck legte Wagner auf die Formulierung, David sehe nach den Treuen *im lande*. Er legte dies so aus, dass es besser sei, Einheimische zum Fürstendienst heranzuziehen als Fremde. Denn den Fremden könne man nicht leicht vertrauen. Wie Martin Luther nutzte Wagner im Anschluss Vers 7, um das Schwinden von Treu und Glauben in der Welt zu beklagen. Daran

⁷⁴ Vgl. SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 116-118. Ein anderes Beispiel, in diesem Fall weniger auf den Psalm fokussiert, ist der Fürstenspiegel des Thomas Birck, vgl. MICHAEL GÖTZ, Gottes Wort als Anleitung zum Handeln für den lutherischen Fürsten. Thomas Bircks Fürstenspiegel, in: Mühleisen/Stammen, Tugendlehre (wie Anm. 34), S. 117-139.

⁷⁵ Ich zitiere im Folgenden den Druck von 1579, die Ausgabe von 1570 war mir nicht zugänglich. Vgl. PHILIPP WAGNER, Der Hundert und Erste Psalm: Vom Stande und Ampt der Weltlichen Obrigkeit/ auch ihrer Hofeute und Diener, Dresden 1579, S. Hv.

⁷⁶ Ebd., S. Nii.

⁷⁷ Ebd., S. Niiii.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., S. Nv.

schloss sich abermals eine Warnung vor den Heuchlern und Schmeichlern an. Hier komme es sehr darauf an, dass der Fürst selbst redlich und aufrichtig sei und mit gutem Beispiel vorangehe. *Doraus dann fein zusehen ist/ das ein warhafftiger/ ernster/ auffrichtiger Herr/ auch bey seinen Dienern und Hofeleuthen solche laster leichtlich ausrotten kan/ wenn sie sehen/ das einem Herren doran nicht zugefallen geschehe.*⁸⁰ Nach dem letzten Vers beschloss Wagner seine Ausführungen über den *Hofepsalm*.⁸¹

Die Schrift Wagners, das lässt die Vorrede erkennen, stand in engem Zusammenhang mit der Person des Kurfürsten August. Die Auslegung des Psalms war im Rahmen mehrerer Predigten vollzogen worden, die Wagner vor dem Kurfürsten und dem Hof gehalten hatte.⁸² Er schrieb in der Vorrede, er habe die Predigten auf *vergangner reyse* gehalten, der Kurfürst habe sie mit Andacht gehört und großen Gefallen daran gefunden. Deshalb habe er die Predigten zum besseren Gedächtnis und zur Unterrichtung der Hofleute in den Druck gebracht.⁸³ Tatsächlich stand Wagner mit dem Kurfürsten auch persönlich auf gutem Fuß.⁸⁴

Das große persönliche Interesse, das August an der Psalmenauslegung hatte, wird auch durch den Blick in seine Privatbibliothek bestätigt. Hans-Peter Hasse schreibt, dass die Bibliothek 1580 2 354 Bände umfasste, deren größter Anteil auf theologische Literatur entfiel. Unter diesen wiederum über 600 Bänden befanden sich 37 Auslegungen des Psalters. Aufgrund der Menge der Bücher wurde die Bibliothek als Magazinbibliothek genutzt, der Kurfürst ließ sich Bücher also auf Bestellung kommen. Daneben pflegte er auch eine kleinere Handbibliothek, in der sich ausschließlich theologische Literatur befand, darunter vier Exemplare des ab 1584 erneut gedruckten Psalmenkommentars Nikolaus Selneckers sowie ganze 80 Exemplare der 1541 in Wittenberg gedruckten Psalmen.⁸⁵ Daneben kommt in der Privatbibliothek des Kurfürsten, wie auch der seiner Frau Anna,⁸⁶ und in den Bibliotheken einzelner Räte⁸⁷ grundsätzlich eine besondere Hochachtung der Schriften Luthers zum Ausdruck.

Angesichts der persönlichen Wertschätzung des Kurfürsten für die Predigten über den Psalm 101 wie für die gedruckten Ausgaben verschiedener Psalmenkommentare darf eine intime Vertrautheit des Kurfürsten mit den Psalmen und eine besondere Vorliebe für den Psalm 101 angenommen werden. Hinter dem Interesse

⁸⁰ Ebd., S. Pv.

⁸¹ Ebd., S. Sv.

⁸² Zu Wagners Tätigkeit als Hofprediger in Dresden SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 63-75.

⁸³ Vgl. WAGNER, Psalm (wie Anm. 75), S. Aiiii.

⁸⁴ Vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 73.

⁸⁵ Vgl. HASSE, Zensur (wie Anm. 15), S. 242-249.

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 260-270. Vgl. zur Kurfürstin Anna neuerdings KATRIN KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010. Zum politischen Einfluss der Kurfürstinnen DIES., Die sächsischen Kurfürstinnen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Junghans, Kurfürsten (wie Anm. 7), S. 279-296.

⁸⁷ Vgl. etwa die Bibliothek Lindemanns, beschrieben bei HASSE, Zensur (wie Anm. 15), S. 303.

gerade an diesem Psalm verbargen sich für die beteiligten Parteien freilich handfeste, voneinander abweichende Interessen. Nikolaus Selnecker nutzte den Psalm offensichtlich für eine bemerkenswert offene Kritik an August und dessen Auffassung seines Amtes als christliche Obrigkeit. Diese Kritik kostete Selnecker schließlich sogar das Amt.⁸⁸ Wagner nutzte den Psalm dagegen, um für die Reinheit der lutherischen Lehre zu streiten und gegen die am Dresdner Hof vor allem in den siebziger Jahren spürbare Calvinisierung der Lehre anzugehen, ein Kontext, der auch die Arbeit des Hofpredigers Lysthenius bestimmte.⁸⁹ Die Predigten über fromme und treue Diener gewannen hier einen besonderen Stellenwert in der Auseinandersetzung verschiedener Hofparteien um den Einfluss auf das Kurfürstenpaar und die Ausrichtung der theologischen Lehre im Kurfürstentum.⁹⁰ Vor einem ähnlichen Hintergrund ist Polycarp Leysers Kommentar zu sehen, der nach der zeitweiligen Annäherung Kursachsens an den Calvinismus unter Christian I. für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der reinen lutherischen Lehre predigte.⁹¹ Auch August selbst blieb die besondere theologische Pointe des Psalms mit Blick auf seine Diener und Räte sicherlich nicht verborgen. Mindestens ebenso stark wie die Frömmigkeit seiner Räte lag August aber deren Treue am Herzen. In diesem Sinne verstand und verarbeitete er die Lehren des Psalms in seinen politischen Testamenten.

V. „Seine Rätthe seindt oftmalls seine Feinde“ –
Der Regentenspiegel Kurfürst Augusts

Verschiedentlich wurde konstatiert, dass die Erforschung der Ausrichtung der Dresdner Politik nach 1553 daran kranke, dass explizite Bekenntnisse zu einem bestimmten politischen Stil für August, im Gegensatz zu seinen Nachfolgern, weitgehend fehlen.⁹² Diese Beobachtung ist richtig, doch liegt dies gerade nicht daran, dass August sich wenig mit politischen Fragen beschäftigt hätte, sondern im Gegenteil daran, dass er durchgängig direkten Einfluss auf die kursächsische Politik genommen hat. Weil die politische Richtung somit auf den unmittelbaren Einfluss Augusts zurückging, bestand kaum die Notwendigkeit, die zugrundeliegenden Prinzipien zu verschriftlichen. Doch an der Summe der Entscheidungen lassen sich durchaus Grundzüge der Politik herausarbeiten, und aus diesem Grund empfahl auch Hans Jenitz nach Augusts Tod, dass die Geheimräte sich *durch lange übung oder viel nachsuchungen in den alten Büchern* mit den Fürsten-

⁸⁸ Vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 47-60.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 63-86.

⁹⁰ Diesen Zusammenhang betont insbesondere HASSE, Zensur (wie Anm. 15).

⁹¹ SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 115-133. Zur Kirchen- und Religionspolitik unter Christian I. THOMAS KLEIN, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586-1591 (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln/Graz 1962.

⁹² So BRUNING, Landesvater (wie Anm. 8), S. 221 f.

händeln der vergangenen Jahre vertraut machen müssten.⁹³ Davon abgesehen gibt es Dokumente, die, wenn auch oft nur indirekt, über Augusts Herrschaftsstil beredte Auskunft geben. Dazu gehören einzelne eigenhändig auf Papier geworfene Bemerkungen Augusts ebenso wie die Gutachten seines Vertrauten Hans Jenitz. Dokumente von besonders hoher Aussagekraft sind jedoch jene Schriftstücke, die in der Gestalt eines politischen Testaments für den Sohn Christian teils eigenhändig von August verfasst worden sind. Sie entwickelten einen Katalog politischer Ratschläge für den jungen Herrscher, die aus der direkten Regierungserfahrung Augusts geschöpft waren und die daher retrospektiv Einblick in Augusts Politikverständnis erlauben. Für sich genommen sind diese politischen Testamente vereinzelt berücksichtigt worden, doch gerieten sie kaum systematisch in den Blick und wurden bislang wenig genutzt, um Rückschlüsse auf den Regimentsstil Augusts zu ziehen.⁹⁴ Vollends unklar ist daneben, aus welchen ideellen Grundlagen August schöpfte, um seine Regierungserfahrung zu verarbeiten und in Ratschläge zu münzen. Ein wichtiges, vielleicht das wesentliche Fundament war, so möchte ich abschließend – und mit Fokus auf das Verhältnis des Kurfürsten zu seinen Räten – argumentieren, die lutherische Obrigkeitslehre wie sie in der Auslegung des Psalms 101 entwickelt worden war.⁹⁵

In einer undatierten, mit eigener Hand verfassten Niederschrift gab August in einer Art Fürstenspiegel sich selbst Auskunft über die Grundsätze seines Regiments. Die *kurze und eynfeltige Erinnerung so eynem iden fürsten, so in eyn Regiment kommet, ganz nottick zu betrachtten, und in acht zunehmen* umfasst nur wenige Absätze.⁹⁶ An erster Stelle nannte er die rechte Gottesfurcht als wichtigste Herrschertugend, ohne die nichts gelingen könne. Zweitens waren die Kirchen gut zu bestellen, damit Gottes Wort *reyn und lautter* verbreitet werden könne. Die nächste Sorge galt der Gerechtigkeit, also der Anstellung und Besorgung einer guten Justiz. Viertens sei es des Herrn Notdurft – man beachte die Wortwahl –, *das er sych nach frommen, redlichen und gebreuen mannern in seynem lande umbsehe*. Der Herr hüte sich aber vor den eigennützigem Räten, denn wo der Eigennutz sei, da sei *keyne threue*. Die restlichen Absätze des Textes galten der *Economia*: Hier riet August, dass der Fürst die Finanzen möglichst selbst versee,

⁹³ Vgl. das Gutachten Hans Jenitz' über die Fortführung des Geheimen Rates nach Augusts Tod in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8678/3, fol. 16-19, undatiert, hier fol. 17.

⁹⁴ Vgl. etwa die Überlegungen zum Selbstverständnis Kurfürst Augusts als christliche Obrigkeit, die sich auf die Testamente Augusts stützen, HASSE, Zensur (wie Anm. 15), S. 218-221.

⁹⁵ Einzelne Hinweise auf die Bedeutung, die der Psalm auf Fürstentestamente gehabt haben dürfte, gibt bereits FRITZ HARTUNG, Der deutsche Territorialstaat des XVI. und XVII. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten, in: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung 13 (1912), S. 265-284. Auch das Testament Augusts nennt Hartung, ohne es jedoch genauer in den Blick zu nehmen. Die Hinweise auf die Rezeption des Psalms 101 in Fürstentestamente sind meines Wissens in der Folge nicht aufgegriffen oder systematisch ausgearbeitet worden.

⁹⁶ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9604/2, fol. 1 f.

denn niemand sei ihm treuer *als ebr im selbest*. Wenn der Fürst die Aufsicht über die Finanzen an einen anderen abgebe, dann hätten die Diener auf diesen Mann ein Aufsehen, nicht aber auf den Herrn, der dadurch betrogen werden könne. Er müsse es also so einrichten, dass die Diener *auff in sehen müssen*, denn dann *beheltt der her seyne autoritett, und dye dyner müssen sych fürchtten*.⁹⁷ August empfahl, die Rechnungen der Kammerräte und Rentmeister jährlich zu prüfen und anhand einer Jahresrechnung die Beträge zu kontrollieren. Wenn der Fürst in dieser Weise acht auf seine Angelegenheiten gebe, dann *bleybt er woll unbetrogen*.⁹⁸ Doch gelte es, so August abschließend, in diesen Dingen konsequent zu sein: *Es heyst aber haltt feste, und las dych auff keynen andern weck führen*.⁹⁹

Schon in dieser Schrift ist Augusts Argwohn gegenüber seinen Räten deutlich sichtbar. Erkennbar richtet sich dieser Argwohn allerdings auf finanzielle Fragen. Daraus abzuleiten, dass der Text aus den frühen Jahren der Herrschaft stammt, als Hans von Ponickau und Ulrich Mordeisen 1563 aufgrund finanzpolitischen Fehlverhaltens abgesetzt wurden, geht vielleicht zu weit. Dennoch verschiebt sich der Fokus in einem zweiten, deutlich längeren Schriftstück, das diesmal mit dem jungen Herzog Christian, Augusts Sohn und Nachfolger, auch einen klaren Adressaten und in diesem Sinne einen Zwitterstatus als politisches Testament und als Fürsten- oder Regentenspiegel hat. Zum einen gelten die Ratschläge nicht mehr allein der Verwaltung der kurfürstlichen Finanzen, zum anderen werden deutlich mehr Bezüge auf die eigene kurfürstliche Erfahrung Augusts sichtbar. Drittens schließlich bieten die Ratschläge Augusts in stärkerem Maße als das genannte Schriftstück konkrete, das heißt pragmatische Empfehlungen zum Umgang mit den Beratern.

Das Testament stammt wohl aus dem Jahr 1582. Es ist anzunehmen, dass August auch diesen Text mit eigener Hand schrieb, das Hauptstaatsarchiv Dresden und die Sächsische Landesbibliothek überliefern aber jeweils nur Abschriften, der Abdruck des Textes bei Weber erfolgt ohne Quellenvermerk.¹⁰⁰ In der Widmung an seinen Sohn beschrieb August seinen Willen, dem Sohn seinen *trewen Rath mitzutheilen*, wie dieser sein Regiment anzustellen habe.¹⁰¹ Es folgen *Etzliche sonderliche Regell so einem jungen Regenten zu wissen, und in acht zuhaben von nöthenn*. Der Text folgt einer eigenwilligen Gliederung. Zunächst wurden sechs Punkte genannt, unter denen erstens die Gottesfurcht als *Universal Regell*

⁹⁷ Alle Zitate bis hierher: ebd., fol. 1.

⁹⁸ Ebd., fol. 2.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Vgl. die Kopie in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, fol. 171-176. Eine Kopie in SLUB Dresden, Mrsc.C.49, fol. 447-451. Ein der Handschrift nicht immer getreu folgender Abdruck bei KARL VON WEBER, Des Kurfürsten August ‚letzter Wille und väterliche Ermahnung‘ an seinen Sohn Christian, in: Archiv für sächsische Geschichte 4 (1866), S. 396-403.

¹⁰¹ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, fol. 169 f., undatiert.

eingeführt wurde.¹⁰² Zweitens müsse der Fürst wahrhaftig sein, also Wort halten, es sei denn, er werde von einem Bösen betrogen, dem das Wort zu halten er dann nicht schuldig sei. Drittens solle der Fürst aufrichtig und redlich mit allen umgehen, und viertens in Justizsachen *ernst und gestreng* sein, dagegen nur manchmal milde und barmherzig.¹⁰³ Fünftens müsse der Herr freigiebig gegen die Armen, und sechstens in allen Dingen – wieder klingen die Worte des Psalms an – *fürsichtig und vorschwigen* sein, sich auch gegen die Untertanen gerecht verhalten, Bosheit bestrafen und die Tugend beschützen.¹⁰⁴ Darüber hinaus – und hier begann August eine neue, bis auf zehn Punkte reichende Zählung – bot er etliche Ratschläge für den Umgang des Fürsten mit seinen Beratern. Er solle erstens sehen, dass er *niemandt sein hertz vortraue, er wisse dann, was er an einem habe*.¹⁰⁵ Er solle keinem seiner Räte Macht, also Befugnisse übertragen, die allein dem Fürsten gebührten. Drittens solle er keinen Auftrag ohne Instruktion vergeben, denn die Räte vergäßen sonst ihre Schranken. Niemandem solle er, viertens, sein Vermögen oder Einkommen anvertrauen, und müsse fünftens gegen Jedermann freundlich, *doch nicht Jederman heimlich* sein.¹⁰⁶ Nach drei Punkten, die die Justiz und den Gehorsam gegen den Kaiser belangten, folgte neuntens der Rat, dass er niemandem, *so ihne einmahl betrogen, fermer trawe, oder glaub*, geschweige denn ihm Ämter oder Macht verleihe.¹⁰⁷ Schließlich folgte zehntens der Rat, sich vor jenen zu hüten, die mit Schmeicheleien an ihn herantraten, denn sie wollten ihn betrügen. Auf diese zehn Ratschläge folgte, nun vollends unnummeriert und in großer sachlicher Unordnung, ein weiteres gutes Dutzend Empfehlungen, unter denen ich jene hervorhebe, die das Verhältnis des Fürsten zu den Räten betreffen. Diese machen noch einmal rund die Hälfte der Ratschläge aus.

August schrieb, es solle der Fürst die guten Diener belohnen, die schlechten aber strafen. Bei den Vergehen und Versäumnissen dürfe er keine Entschuldigungen gelten lassen, denn es seien dergleichen nur Ausflüchte und Ausreden. Stattdessen müsse er sie, *andern zur abschew*, hart strafen.¹⁰⁸ Weiter dürfe er keinem, von dem er wisse, dass er lügt oder leichtfertig ist, in wichtigen Dingen Glauben schenken, *dann bey solchen leuthen ist khein grundt*.¹⁰⁹ Er dürfe auch einem Ankläger nur dann glauben, wenn dieser seine Anklage glaubhaft mache, um sich vor bloßen Verleumdern zu schützen. Auch müsse er sich gegen jene Diener schützen, die den Herrn zur Lüge oder Untreue verleiten wollten, daneben sich vor jenen schützen, die schlecht über andere redeten. Noch einmal pochte August schließlich auf die ordentliche Hierarchie zwischen Fürst und Räten, wenn er schrieb, dass *khein herr verbunden sei, das er eben das thun mus, was seine hochweise*

¹⁰² Ebd., fol. 171-176, hier fol. 171.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd., fol. 172.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd., fol. 173.

¹⁰⁹ Ebd., fol. 174.

*Räthe rathen.*¹¹⁰ Er solle sich die Ratschläge anhören und sein eigenes Urteil bilden, und *er bleib Herr, und laß sie Räthe und Diener bleiben.*¹¹¹ Jeder unter den Räten wollte gern der Erste sein, Stolz und Neid prägten ihr Verhalten, der Herr müsse sich dagegen unbedingt verwehren und abgrenzen, ja, *seine Räthe seindt oftmalls seine Feinde.*¹¹² Auch in diesem Text wiederholte August den Ratschlag, dass der Fürst seine Kammersachen, sprich seine Finanzen, selbst in die Hand nehme, und kam schließlich zu einem wahrhaft lutherischen Fazit: *Wann ein herr in grosen sachen rath heltt, so gebe er fünemblich uff die Räthe achtung, so Gottfürchtig, frideferttig, warhafftig, und trew sein, bei denselben ist sich trewes Rathes zuverhoffen.*¹¹³

VI. Fazit

Es gibt keinen handfesten Beleg dafür, dass August seinen Regentenspiegel nach dem Vorbild der Auslegung des Psalms 101 gestaltete: Er selbst hat das Vorbild an keiner Stelle genannt. In vielen Passagen ist jedoch die lutherische, von Selnecker und von Wagner fortgeführte Sprache der Psalmenauslegung zweifellos sichtbar, und auch inhaltlich erinnern etliche Ratschläge und Empfehlungen an den Psalmenkommentar. Augusts Ausführungen teilen zudem den eher pessimistischen Zug der Auslegung Luthers, der die Angewiesenheit auf Räte zwar notgedrungen anerkennt, ansonsten aber auf die Probleme dieser Angewiesenheit und auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur fokussiert. Die in den Fürstenspiegeln und auch bei Osse sichtbaren positiven Effekte und Aspekte fürstlicher Beratung werden hier vollständig unterschlagen. Dafür, dass August sich den Psalm zum Vorbild seiner Niederschrift nahm, spricht zudem, dass das höfische Umfeld wiederholt und bei vielen Gelegenheiten mit den Psalmenpredigten bespielt wurde.¹¹⁴ Zugleich ist aber auch unverkennbar, dass mindestens die konkrete Ausgestaltung

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd., fol. 175.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Vgl. zum Einfluss von Predigten auf Prozesse und Formen des Politischen LUISE SCHORN-SCHÜTTE/PHILIP HAHN/KATRIN PAASCH (Hg.), *Der Politik die Leviten lesen. Politik von der Kanzel in Thüringen und Sachsen, 1550–1675. Begleitband zur Ausstellung in der Forschungsbibliothek Gotha, Gotha 2011.* Daneben grundlegend zum Einfluss evangelischer Geistlichkeit auf die Politik der Reichsfürsten und die Staatlichkeit der Landesherrschaften die Arbeit von LUISE SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 62), Gütersloh 1996.* Zu Formen der Hof- und Beamtenkritik ebd., S. 434–439. Und noch einmal pointiert zum politischen Einfluss, der aus der Stellung der kursächsischen Hofprediger resultierte WOLFGANG SOMMER, *Der Einfluß der Hofprediger auf die kursächsische Politik*, in: Junghans, *Kurfürsten* (wie Anm. 7), S. 297–310.

des Geheimen Rats aus dem Jahr 1574 wesentlich von den Ideen und Vorschlägen Osses geprägt war. Die beteiligten Räte waren mit den Lehren Osses vertraut und setzten seine Ratschläge in der Instruktion von 1574 um.¹¹⁵ Auch August dürfte diese Lehren dementsprechend gekannt haben. Augusts Ratschläge abstrahieren jedoch von jeder konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses von Fürst und Räten und thematisieren das Problem in sehr grundlegender Weise als eine auf Vertrauen angewiesene und zugleich vom Argwohn bedrohte Beziehung zwischen Nähe und Distanz. Luthers Einschätzung, dass der Fürst notwendig vertrauen muss und dabei doch zugleich *gewislich betrogen* ist, hat August erkennbar geteilt. Auch wenn er das Vorbild Luthers also nicht ausdrücklich nennt, dürfte er dessen Lehren bei der Niederschrift seines Regentenspiegels im Kopf gehabt haben.

Augusts Regentenspiegel ist damit eine sehr eigenständige gedankliche Leistung, denn es gibt zu den Fürstenspiegeln wie zur Psalmenauslegung einen entscheidenden Unterschied. August schreibt: *Was hier geschrieben wirdt, geschicht aus erfahrung, dann es seindts ihr viel mitt schadenn inne worden. Ich auch.*¹¹⁶ Die Fürstenspiegel ebenso wie die lutherische Obrigkeitslehre verhandeln Ideen und Ideale, aber sie geben nur selten praktische Ratschläge. Sie rechtfertigen das Misstrauen gegenüber den Räten und sie legen dem Fürsten – je nach Tenor – Nähe oder Distanz zu den Beratern nahe, doch sie geben, mit der Ausnahme Osses, kein konkretes Regierungshandeln vor. Diese entscheidende Leerstelle politischer Theorie ergänzt August in seinem Regentenspiegel aus dem Fundus eigener Erfahrung. Sichtlich inspiriert von den Worten des Psalms 101 münzt August die Weisheiten Davids ins Pragmatische und gestaltet auf diese Weise sein Regiment persönlich. Das politische Handeln Augusts kann dementsprechend durchaus aus den konkreten Entscheidungen und seinen persönlichen Einschätzungen rekonstruiert werden – vollends verständlich wird es erst vor dem geistigen Hintergrund der Zeit. Die Rezeption der lutherischen Obrigkeitslehre durch August von Sachsen ist damit ein weiterer Beleg für die oft konstatierte lutherische Prägung der Fürstengeneration der Jahrzehnte nach dem Augsburger Religionsfrieden.¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. KRETZSCHMAR, Anfänge (wie Anm. 22), S. 193-195.

¹¹⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, fol. 171-176, hier fol. 175.

¹¹⁷ Vgl. etwa MANFRED RUDERSDORF, Patriarchalisches Fürstenregiment und Reichsfriede. Zur Rolle des neuen lutherischen Regententyps im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 48), Mainz 1999, S. 309-327.